

Reichtum in Deutschland

Tagung der Hans-Böckler-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung in Kooperation mit der Forschungs-, Informations- und Bildungsstelle beim Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
am 03. und 04. Dezember 1998
in Bochum

Die Entwicklung der Vermögensverteilung in Deutschland

**Dr. Jürgen Faik,
Verband Deutscher Rentenversicherungsträger,
Frankfurt am Main**

Gliederung

- 1. Problemstellung und Gang der Untersuchung
- 2. Die private Geldvermögensverteilung
- 3. Die private Grundvermögensverteilung
- 4. Die private Betriebsvermögensverteilung
- 5. Die private Gesamtvermögensverteilung
- 6. Schlussbetrachtung und Ausblick auf die künftige Entwicklung der Vermögensverteilung

1. Problemstellung und Gang der Untersuchung

Da sich Herr Hauser in seinem Vortrag bereits mit methodischen Verteilungsfragen auseinandergesetzt hat, werde ich in meinem Vortrag, der die Entwicklung der bundesdeutschen Vermögensverteilung zum Gegenstand hat, methodische Fragestellungen weitgehend ausblenden. Eventuell ergeben sich ja auch in der folgenden Diskussion Ansatzpunkte zur Klärung methodischer Problemstellungen im Zusammenhang mit der Vermögensverteilung.

Ich werde mich in meinem Vortrag ausschließlich auf die Vermögensbestände beziehen, die von privaten Haushalten gehalten werden. Ehe ich hierbei auf Verteilungsergebnisse zu sprechen kommen werde, lassen Sie mich Ihnen einen groben Eindruck gewissermaßen von der „Verteilungsmasse“ geben: Nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank zu Beginn der neunziger Jahre betrug das gesamte direkt von privaten Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck gehaltene Vermögen in den alten Ländern etwa 9,5 Billionen DM. Es setzte sich zu mehr als der Hälfte aus Haus- und Grundvermögen, zu etwas mehr als 10 % aus Gebrauchsvermögen und zu gut einem Drittel aus Geldvermögen zusammen. Diesen Vermögenswerten standen Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 13 % des privaten Bruttovermögens gegenüber, so daß sich nach Abzug der Verbindlichkeiten ein Nettovermögen in Höhe von ca. 8,3 Billionen DM ergab. Gegenüber 1980 war dies mehr als das Doppelte, gegenüber 1970 gar mehr als das Sechsfache. Rechnet man zu den genannten Vermögenswerten noch die Anteile der privaten Haushalte am Unternehmensvermögen hinzu, so resultiert für Westdeutschland eine Größenordnung von 11 bis 14 Billionen DM für das privat gehaltene Vermögen, was immerhin in etwa dem Vier- bis Fünffachen des westdeutschen Bruttoinlandsprodukts gleichkommt. Diese Größenverhältnisse verdeutlichen - wie ich meine - eindrucksvoll die sozialpolitische Relevanz des privaten Vermögens in Deutschland.

Hinzuweisen gilt es allerdings auf die großen Bewertungs- und Erfassungsprobleme einzelner Vermögensteile. Vermögensanalysen sind daher üblicherweise durch eine sehr pragmatische Operationalisierung des Vermögensbegriffes gekennzeichnet. Dies gilt auch für meine weiteren Ausführungen: Ich werde lediglich Aussagen zum Geld-, zum Haus- und Grund- sowie in deutlich eingeschränkter Weise zum Betriebsvermögen treffen.

2. Die private Geldvermögensverteilung

Als erstes werde ich hierbei auf die private Geldvermögensverteilung und ihre zeitliche Veränderung eingehen. In diesem Zusammenhang weisen - zugegebenermaßen etwas veraltete - Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988 aus, dass das untere Viertel aller westdeutschen Privathaushalte lediglich knapp 2 % des gesamten Bruttogeldvermögens inne hatte. Demgegenüber verfügten die obersten 1 % aller Haushalte über fast 15 % des gesamten Bruttogeldvermögens. Die Ungleichverteilung des privaten Nettogeldvermögens war noch größer, was durch einen negativen Korrelationszusammenhang zwischen Bruttogeldvermögen und Verschuldungsquote bedingt ist. Ergänzend hierzu indizieren weitere Ungleichheitsbefunde des Statistischen Bundesamtes auf Basis weiter zurückliegender Einkommens- und Verbrauchsstichproben, dass sich die Ungleichverteilung des (erfassten) privaten westdeutschen Nettogeldvermögens in den siebziger und achtziger Jahren schrittweise - wenngleich jeweils nur schwach ausgeprägt - erhöht hat.

Auch Befunde anderer Untersuchungen gehen in diese Richtung. Schlomann z. B. ermittelte auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 für das westdeutsche Nettogeldvermögen einen (haushaltsbezogenen) Ginikoeffizienten in Höhe von 0,62, welcher im Vergleich zu dem von mir für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

1988 errechneten Wert in Höhe von 0,64 etwas niedriger liegt, was - wie die einzelnen Befunde zeigen- in erster Linie auf Ungleichheitsanstiege zwischen 1983 und 1988 bei den Sparguthaben und bei den Bausparguthaben zurückzuführen ist.

Auf Basis der neuesten verfügbaren Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 spiegeln vorläufige Ergebnisse - präzisere Analysen sind meines Wissens nach an der Professur Hauser „in Arbeit“ - zum einen eine höhere Vermögensungleichverteilung in West- gegenüber Ostdeutschland wider. Zum anderen sind im Vergleich zu den für Westdeutschland 1988 errechneten Ginikoeffizienten jene für 1993 sowohl auf der Brutto- als auch auf der Nettogeldvermögensebene geringfügig niedriger, was auf eine leichte Abschwächung der Geldvermögensungleichverteilung zwischen 1988 und 1993 hindeutet.

Insgesamt indizieren aber die geringen Werteunterschiede in den genutzten Verteilungsmaßen, dass sich die bundesdeutsche Geldvermögensungleichverteilung seit den siebziger Jahren zumindest nicht grundlegend verändert hat. Angesichts der Tatsache, dass die Einkommens- und Verbrauchsstichproben den oberen Verteilungsrand nur unzureichend berücksichtigen, trifft diese Aussage allerdings primär nur auf den unteren bzw. den mittleren Bereich der privaten Geldvermögensverteilung zu.

3. Die private Grundvermögensverteilung

Ich komme nun zur Ungleichverteilung des privat gehaltenen Haus- und Grundvermögens. Für diese gilt, dass sie über alle Haushalte hinweg - d. h. unabhängig davon, ob ein Haushalt über Haus- und Grundvermögen verfügt oder nicht - stärker als jene des gesamten Geldvermögens ausgeprägt ist. Zurückzuführen ist dieser Befund darauf, dass nur etwa die Hälfte aller bundesdeutschen Privathaushalte Immobilien besitzt, während nahezu jeder Haushalt über Geldvermögen in der einen oder ande-

ren Anlageform verfügt. Im Falle einer Analyse nur der Haushalte, die im Besitz der jeweiligen Vermögenskomponente sind, zeigt sich dagegen erwartungsgemäß eine deutlich geringere Konzentration des Haus- und Grundvermögens.

Die Gegenüberstellung der - allerdings nur teilweise vergleichbaren - Grundvermögensstudien von Schlomann für 1983 und von Mierheim/Wicke für 1973 legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Ungleichverteilung des Grundvermögens 1973 mindestens so hoch wie jene im Jahre 1983 war. Verglichen hiermit, ergibt sich für 1988 eine Verringerung der gemessenen Grundvermögensungleichverteilung Westdeutschlands. Diese Tendenz zu einer Abnahme der Grundvermögenskonzentration setzte sich in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 fort: Hauser et al. ermittelten auf Basis gruppierter Informationen für das westdeutsche Bruttogrundvermögen auf der Haushaltsebene im Jahre 1993 einen Ginikoeffizienten, welcher um 6,5 % niedriger als der korrespondierende Koeffizient aus dem Jahre 1988 liegt. Die zum Ausdruck kommende zeitbezogene Tendenz zu einer Verringerung der Grundvermögenskonzentration ist nicht zuletzt eine Folge der Erhöhung der Wohneigentümerquote im Zeitablauf.

In einem Ost-West-Vergleich zeigen vergleichsweise aktuelle Berechnungen eine höhere Bruttogrundvermögensungleichverteilung in Ost- gegenüber Westdeutschland. Dies ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass die vergleichsweise schlechte Bausubstanz der ostdeutschen Gebäude eine starke Klumpung der Grundvermögenswerte im unteren Verteilungsbereich bewirkt, so dass zahlreiche niedrige Grundvermögenswerte einigen wenigen hohen Verkehrswerten gegenüberstehen.

4. Die private Betriebsvermögensverteilung

Im Unterschied zu den bislang geschilderten Vermögensformen liegen über die Konzentration des privaten Produktivvermögens Deutschlands - zumindest aus neuerer Zeit - noch weniger Informationen vor. Gesichert ist im Grunde genommen nur, dass das Produktivvermögen in Deutschland über alle Haushalte hinweg äußerst ungleich verteilt ist. Frühere, auf die sechziger bzw. die achtziger Jahre bezogene Untersuchungen erbrachten für die alte Bundesrepublik üblicherweise Betriebsvermögensanteile zwischen 65 und 75 % für die reichsten 2 % aller Privathaushalte. Angesichts überaus großer Erfassungs- und Bewertungsschwierigkeiten beim Produktivvermögen sind die betreffenden Untersuchungsergebnisse mit besonderer Vorsicht zu interpretieren. Es soll daher nicht näher auf sie eingegangen werden.

5. Die private Gesamtvermögensverteilung

5.1 Die gesamtwirtschaftliche Vermögensverteilung

Vielmehr soll der Versuch unternommen werden, Aussagen über die Verteilung des privaten Gesamtvermögens in Deutschland zu treffen. Aus allen verfügbaren Analysen kommt hierbei als ein erstes Ergebnis eine deutlich größere Ungleichverteilung des Nettovermögens der privaten Haushalte gegenüber der Größe des Haushaltsnettoeinkommens zum Ausdruck: Seit den siebziger Jahren liegt der haushaltsbezogene Ginikoeffizient für das Nettovermögen typischerweise bei ca. 0,70 und jener für das Nettoeinkommen bei ca. 0,30. Ursache für die höhere Ungleichverteilung des Vermögens im Vergleich zum Einkommen ist nicht zuletzt die positive Korrelation zwischen der Höhe des privat gehaltenen Vermögens und der korrespondierenden Durchschnittsrendite.

Die starke Ungleichverteilung des privaten Vermögens zeigt sich exemplarisch daran, dass im Jahre 1988 den vermögensstärksten 10 % der

privaten westdeutschen Haushalte immerhin ca. 45 % des Nettogesamtvermögens zugeordnet waren. Demgegenüber entfielen auf die untersten 50 % aller Privathaushalte lediglich 3 % des Nettogesamtvermögens. Auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 errechneten Mierheim/Wicke für das private Nettovermögen - zuzüglich von Schätzungen für die nicht in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe repräsentierten Haushalte - einen Ginikoeffizienten von 0,75 auf der Haushalts- und einen solchen von 0,69 auf der Personenebene. Gegenüber den sechziger Jahren gehen beide Autoren - die Befunde anderer bundesdeutscher Untersuchungen auswertend - von einer Abnahme der Ungleichverteilung der privaten Vermögen aus, was sie u. a. mit der in dem relevanten Zeitabschnitt beobachtbaren Erhöhung der Masseneinkommen und der hiermit einhergehenden Verbesserung der Sparmöglichkeiten auch der unteren Einkommenschichten erklären.

Ansonsten finden sich in der Literatur nur wenige Aussagen über die zeitliche Entwicklung der privaten bundesdeutschen Vermögensverteilung. Eine Ausnahme in diesem Zusammenhang bildet Baron, der auf Basis der Vermögensteuerstatistik den Zeitraum von 1953 bis 1980 analysiert hat. Die Vermögensteuerstatistik ist allerdings nur für den obersten Teil der Vermögensverteilung (d. h. in etwa für die reichsten 2 % der Vermögensbesitzer) aussagekräftig. Barons Befunden zufolge erhöhte sich die Vermögensungleichverteilung tendenziell bis 1960, ehe sie - in Übereinstimmung mit Mierheim/Wickes Befund - bis 1972 der Tendenz nach rückläufig war. Anschließend ergaben sich bis zum Ende der Beobachtungsperiode (1980) keine nachhaltigen Veränderungen in der Ungleichverteilung des privaten Vermögens.

Ergänzend zu Barons Ergebnissen ergeben sich auch aus der Gegenüberstellung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben von 1973 bis 1988 keine größeren Ungleichheitsveränderungen; es kann allenfalls eine Tendenz zu einer sehr schwachen Ungleichheitsverminderung kons-

tatiert werden. Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 sind meines Wissens bislang noch keine konkreten Informationen zur Ungleichverteilung des Gesamtvermögens verfügbar. Die beim Haus- und Grund- sowie beim Geldvermögen zwischen 1988 und 1993 in Westdeutschland beobachtbaren Ungleichheitsverminderungen deuten darauf hin, dass die Ungleichheit in der Verteilung des privaten westdeutschen Gesamtvermögens zwischen 1988 und 1993 (zumindest im unteren bzw. im mittleren Verteilungsabschnitt) rückläufig war.

5.2 Die sozioökonomisch differenzierte Vermögensverteilung privater Haushalte

Weitere interessante wohlfahrtsbezogene Einblicke ergeben sich aus einer personenbezogenen Kreuztabellierung verschiedener Nettogesamtvermögensklassen mit relativen Äquivalenzeinkommensklassen. Zum einen wird auch in dieser Perspektive anhand der Randverteilungen eine deutlich stärkere Ungleichverteilung des Gesamtvermögens gegenüber dem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen sichtbar. 1988 beispielsweise wiesen 8,9 % aller westdeutschen Personen ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 50 % des betreffenden Durchschnittswertes auf, während dies beim Pro-Kopf-Vermögen immerhin 50,3 % aller westdeutschen Personen waren. Zum anderen kann untersucht werden, wie viel Personen sowohl ein Einkommens- als auch ein Vermögensniveau von weniger als 50 % des jeweiligen Gesamtdurchschnitts aufweisen. Deren Lage kann aus sozialpolitischem Blickwinkel heraus als besonders prekär bezeichnet werden. 1988 z. B. waren immerhin 7,7 % aller westdeutschen Personen in einer derartigen Lage.

Setzt man im Rahmen einer weiteren Betrachtung das Pro-Kopf-Nettogesamtvermögen in Relation zum Nettoäquivalenzeinkommen, so ergibt sich auch für dieses Verhältnis eine nennenswerte Ungleichvertei-

lung. Beispielsweise hatten 1988 26,6 % aller westdeutschen Personen ein im Vergleich zum Haushaltsnettoeinkommen nur maximal halb so hohes Nettogesamtvermögen inne; für diesen Personenkreis ergibt sich bei Einkommensausfall als Folge von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit oder Alter nur eine sehr eingeschränkte zusätzliche Sicherungsfunktion durch vorhandenes Vermögen. Demgegenüber verfügten 1988 immerhin 34,5 % aller westdeutschen Personen über ein Nettogesamtvermögen von mindestens dem Fünffachen des Haushaltsnettoeinkommens.

Im Rahmen soziodemographisch differenzierter Ungleichheitsberechnungen von mir für das Jahr 1988 zeigte sich ferner, dass bei altersbezogener Differenzierung für das Gesamtvermögen und seine Teilaggregate die höchsten gemessenen Ungleichheitswerte in den Haushaltsgruppen mit einem jungen bzw. einem alten Haushaltsvorstand auftraten. Bei Differenzierung nach sozialen Statusgruppen ergaben sich 1988 die höchsten haushaltsbezogenen Ungleichheitswerte für die Nichterwerbstätigenhaushalte (Arbeitslosen-, Rentner-, sonstige Nichterwerbstätigenhaushalte) und die niedrigsten Ungleichheitswerte für die Landwirte- und die Selbständigenhaushalte. 80,4 % der Arbeitslosenhaushalte hatten ein Vermögen von weniger als der Hälfte des gesamtgesellschaftlichen Durchschnittswertes inne. In der Differenzierung nach Haushaltstypen waren 1988 die Nettovermögensverteilungen der Alleinstehenden- und der Alleinerziehendenhaushalte deutlich ungleichmäßiger als jene der Paarhaushalte. Des Weiteren war das Nettovermögen bei den Paarhaushalten mit Kindern etwas gleichmäßiger als bei den Paarhaushalten ohne Kinder verteilt.

6. Schlussbetrachtung und Ausblick auf die künftige Entwicklung der Vermögensverteilung

Wie deutlich wurde, sind die privaten Vermögensbestände in Deutschland in einem hohen Maße - und in viel stärkerem Umfang als etwa die Haushaltseinkommen - auf wenige Haushalte bzw. Personen konzentriert. Ähnliches ergibt sich auch aus anderen Länderstudien.

Das aus der großen Ungleichverteilung des privaten Vermögens resultierende gesamtgesellschaftliche Spannungsverhältnis kann in vielerlei Hinsicht problematisiert werden. Für Deutschland ist unter diesem Gesichtspunkt vorrangig die immer noch heftig geführte Rentendebatte zu sehen. Im Rahmen dieser Debatte wird nicht selten der verstärkte Rückgriff auf private Vermögensbestände zur „ausreichenden“ Altersabsicherung gefordert. Blickt man lediglich auf die Durchschnittswerte der privaten Vermögensbestände, so könnte eine verstärkte Eigenabsicherung des sozialen Tatbestandes Alter in der Tat zumutbar sein. Angesichts der erheblichen Konzentration der privaten Vermögensbestände und der hiermit einhergehenden Tatsache, dass einige gesellschaftliche Gruppen nur über geringe Vermögensbestände verfügen, ergibt sich hingegen eine andere Sichtweise, da die betroffenen Gruppen bei Verringerung der staatlichen Alterssicherungsleistungen zu Lasten privater Eigenvorsorge unzureichend abgesichert erscheinen. An dieser Stelle ist etwa an die Gruppen der Alleinerziehenden oder der Arbeitslosen zu denken.

Der Konflikt zwischen vermögensärmeren und -reicheren Gruppen dürfte auch künftig in nachhaltiger Weise existent sein. In den kommenden Jahren werden zwar erhebliche Vermögensbestände vererbt: Das DIW geht von einem aktuellen bundesdeutschen Erbschafts- und Schenkungsvolumen pro Jahr in Höhe von 170 bis 200 Mrd. DM beim Immobilienvermögen und in Höhe von 100 bis 120 Mrd. beim zusammengefassten Geld- und Betriebsvermögen aus. Hiervon werden jedoch nicht alle

Haushalte in gleicher Weise profitieren. Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Viertel aller bundesdeutschen Haushalte nur geringfügige Vermögensbestände vererben wird. Bei deutlicher Verringerung der staatlichen Alterssicherungsleistungen zugunsten privater Altersvorsorge würden nicht wenige Personen unzureichend im Alter abgesichert sein.

Ein weiteres vermögenspolitisches Problemfeld existiert in Bezug auf die beträchtlichen Vermögensdiskrepanzen zwischen West- und Ostdeutschland. So macht z. B. der Geldvermögensbestand der privaten ostdeutschen Haushalte nur einen Bruchteil des westdeutschen Vergleichswertes aus. Trotz künftig zu erwartender Angleichungen in den Sparquoten und der Struktur der Geldvermögensbildung zwischen beiden deutschen Landesteilen werden sich auch in einer mittleren Perspektive weiterhin deutlich niedrigere Geldvermögensniveaus in Ost- gegenüber Westdeutschland ergeben. Dies lässt die Idee einer verstärkten Nutzung privaten Vermögens im Alter für Ostdeutschland noch problematischer als für Westdeutschland erscheinen

Resümierend kann festgehalten werden, dass trotz nicht zu leugnender Anstrengungen der staatlichen Vermögenspolitik für beide Teile Deutschlands eine beträchtliche Ungleichverteilung des privat gehaltenen Vermögens nach wie vor Fakt ist. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass sich querschnittsbezogen festgestellte Ungleichheiten in einer Längsschnittbetrachtung z. T. einebnen würden, ist die personelle Vermögensverteilung Deutschlands noch weit von einem Zustand entfernt, den man unter der Bezeichnung der „gerechten Vermögensverteilung“ fassen könnte.